

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Sportanlagen beim Parkhaus (SO)“; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Bebauungsplan für das Sondergebiet „Sportanlagen beim Parkhaus (SO)“ durch Beschluss aufgestellt und zur Einleitung des frühzeitigen Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

In dem 14.072 m² großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf dem Grundstück FlStNr. 192, Gem. Burglengenfeld, wird eine Einfachturnhalle, ein Allwetterplatz mit den Ausmaßen 28 m x 45 m, sechs Tennisplätze sowie 31 Stellplätze geplant.

Die Halle bietet mit max. zwei Vollgeschossen und max. 9,50 m Wandhöhe ausreichend Raum für den Schulsport sowie für Trainingseinheiten der einzelnen Sparten beim TV Burglengenfeld.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Seidl aus Burglengenfeld beauftragt. Ziel und Zweck der Planung vom 23.01.2024 sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Sportanlagen beim Parkhaus (SO)“.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung, wird in der Zeit vom

01. März 2024 (ab Dienstbeginn) bis 02. April 2024 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Zusätzlich können jederzeit die Planunterlagen mit allen Bestandteilen auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de) eingesehen werden.

Burglengenfeld, den 01.03.2024



1. Bürgermeister Thomas Gesche

(Siegel)



Aushang: 01.03.2024
Abnahme: 02.04.2024